

VSV/Kolba: Insolvenz Reiseveranstalter - Kunden ohne Hilfe?

Utl.: Insolvenzabsicherung verschlechtert =

Wien (OTS) - Der Sommerurlaub rückt näher. Das ist auch die Zeit, wo von einer Insolvenz eines Reiseveranstalters oder einer Fluglinie viele Menschen betroffen sind. Das System der Insolvenzabsicherung wurde durch eine EU-Richtlinie und deren ambitionslose Umsetzung in Österreich verschlechtert.

Wird über einen Reiseveranstalter die Insolvenz eröffnet, dann haben Kunden den Anspruch auf Rückzahlung der geleisteten Zahlungen bzw auf kostenlosen Rücktransport in die Heimat. Dafür müssen Veranstalter abgesichert sein.

"Doch der österreichische Gesetzgeber hat sich der Überprüfung der Absicherungen entledigt. Die Veranstalter müssen die Absicherung nur in das Gewerbeinformationssystem (GISA) der WKÖ eintragen. Kein Konsument kennt dieses System und die WKÖ prüft auch nichts mehr," kritisiert Peter Kolba, Obmann des Verbraucherschutzvereines (VSV). "Die Informationspflichten für Reiseinteressenten wurden auch ersatzlos gestrichen."

Die Insolvenzabsicherung gilt auch für Onlinebuchungen von Flug, Hotel, Mietwagen. Falls es zu einer Insolvenz einer Airline kommt, muss man daher prüfen ob:

~

- * der Flug und das Hotel gemeinsam gebucht wurden (Reiseveranstalter haftet für Leistungsausführung)
- * der Flug und das Hotel zwar getrennt, aber über eine Vermittlung binnen 24 Stunden gebucht wurde und die Personendaten weitergeleitet wurden (Vermittler haftet)
- * der Flug und das Hotel zwar getrennt, aber über eine Vermittlung binnen 24 Stunden gebucht wurde, aber keine Daten übermittelt wurden (Zahlungen an den Vermittler müssen gegen Insolvenz abgesichert sein)

~

Wenn Reiseleistungen von Veranstaltern außerhalb des EWR vermittelt werden, dann muss der Vermittler laut Richtlinie für die Insolvenzabsicherung einstehen, doch das wurde in Österreich

vergessen umzusetzen.

"Die Insolvenzabsicherung wurde intransparent und kompliziert. Doch wenn deshalb etwas schief geht kann man die Republik Österreich aus der Staatshaftung in Anspruch nehmen," sagt Kolba. "Der VSV wird Reisende im Fall der Fälle unterstützen."

~

Rückfragehinweis:

Dr. Peter Kolba, +43 6602002437

~

Digitale Pressemappe: <http://www.ots.at/pressemappe/31474/aom>

*** TP-ORIGINALTEXT PRESSEAUSSENDUNG UNTER AUSSCHLISSLICHER
INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSENDERS - WWW.TOURISMUSPRESSE.AT ***

TPT0006 2019-06-25/11:44

251144 Jun 19

Link zur Aussendung:

https://www.tourismuspresse.at/presseaussendung/TPT_20190625_TPT0006